

18. INTERNATIONALER RETAIL-BANKENTAG

BaFin nimmt Grenke unter die Lupe

Röseler: Für manche Banken passt unser Aufsichtsansatz nicht – Exekutivdirektor redet Instituten wegen Dividenden ins Gewissen und schlägt Entlastungen vor

Nach der Insolvenz Wirecards ist die BaFin für die Vorwürfe gegen Grenke besonders sensibilisiert. Jenseits der Fälle macht Exekutivdirektor Röseler Defizite im Aufsichtsansatz der Behörde aus. Was die Umsetzung der Baseler Kapitalregeln angeht, hat er konkrete Vorschläge für eine Entlastung kleinerer Banken in petto.

Börsen-Zeitung, 23.9.2020
bn Frankfurt – Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nimmt die vom Leerverkäufer Fraser Perring attackierte Leasing-Gruppe Grenke unter die Lupe. Dies hat Raimund Röseler, Exekutivdirektor Bankenaufsicht, am Dienstag auf dem 18. Internationalen Retail-Bankentag von Börsen-Zeitung und Diebold Nixdorf angekündigt. Anders als im Fall Wirecard habe die Aufsicht dabei den Vorteil, dass die komplette Unternehmensgruppe unter Aufsicht der BaFin stehe, hob er hervor.

Während die Grenke Bank eine BaFin-Lizenz als CRR-Einlageninstitut hat, verfügt die Grenke AG, wie auch die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, über eine BaFin-Zulassung zum Finanzierungsleasing nach § 1 des Gesetzes über das Kreditwesen und die Grenke Factoring GmbH wiederum über eine entsprechende Factoring-Erlaubnis. Im Falle der insolventen Wirecard hingegen stand allein die Banktochter unter BaFin-Aufsicht, was der Bonner Behörde die Kontrolle des Konstrukts erschwert hatte. Perring, der Grenke Bilanzbetrug, Geldwäsche und fehlende interne Kontrollen vorwirft, hatte zuvor ähnliche Anschuldigungen gegen Wirecard erhoben. Röseler räumte am Dienstag ein, dass der Fall des Dax-Konzerns aus Aschheim die Aufseher noch immer beschäftigt: „Wirecard hängt uns noch nach.“ Dies habe „natürlich dazu geführt, dass wir bei Grenke jetzt ganz sensibel sind“.

„Strukturelle Themen“

Wie Röseler deutlich machte, hat der Fall Wirecard Lücken sowohl in der Struktur als auch in der Praxis der Finanzaufsicht offengelegt.

Zwar mangelt es seiner Einschätzung zufolge mitunter auch an Ressourcen. Zugleich stellte er aber grundsätzlich fest: „Für manche Banken passt unser Aufsichtsansatz, den wir heute haben, einfach nicht.“ Derzeit achte die Aufsicht sehr stark auf die Eigenkapitalquote, erläuterte er. Einer Volksbank oder Sparkasse werde die Aufsicht damit gerecht, den Risiken etwa der Wirecard Bank aber, deren Eigenkapitalquote noch immer über 30 % liege, indes nicht: „Damit erfassen Sie gar nicht das Risiko“, sagte er. Für die noch immer operierende Banktochter des Wirecard-Konzerns hat die BaFin die Bundesbank als Sonderbeauftragten eingesetzt. Auf viele technologiegetriebenen Dienstleister und Institute passten die herkömmlichen Kennziffern der Aufsicht nur eingeschränkt, erklärte Röseler: „Das sind sicher strukturelle Themen, die wir angehen müssen.“ Zudem benötige die Aufsicht auch Unterstützung des Gesetzgebers, um Zugriff auf Risiken zu bekommen, die aus dem Sektor abgewandert seien. So kann die BaFin Röseler zufolge momentan zwar jeden Dienstleister im Finanzsektor prüfen. Um ihn gegebenenfalls auch zu sanktionieren, muss sie aber beim entsprechenden Kreditinstitut ansetzen.

Mit Blick auf Deutschlands Bankensektor diagnostizierte Röseler, die Institute hätten dank einer strikten Regulierung in den vergangenen Jahren die Corona-Pandemie bislang zwar gut gemeistert, der grundsätzliche Belastungstest indes stehe noch aus. Vor diesem Hintergrund wundere er sich über die Haltung mancher sich tiefenentspannt gebender Bankmanager, erklärte er. Zuweilen treffe er auf Vorstände einer Genossenschaftsbank sowie einer Sparkasse aus ein- und derselben Stadt, welche die Lage bei gleicher Kundschaft dennoch sehr unterschiedlich einschätzten.

Röseler wertet dies auch als Indiz dafür, dass die Folgen schlicht noch nicht absehbar sind. „Wir haben das Fieberthermometer weggelegt“, sagt er angesichts diverser Lockerungen in der Aufsichtspraxis, im Insolvenzrecht, der Geldpolitik und der Bilanzierung. Zwar deuteten Szenarioberechnungen momentan darauf hin, dass aus der Corona- keine Banken-

krise werde, auch weil die zahlreichen Hilfen geholfen hätten, eine größere Katastrophe zu verhindern. Dennoch sei mit einem drastischen Anstieg der Kreditausfälle in mehreren Wellen zu rechnen, welche die Kapitaldecke der Banken schmälern dürften, warnte er. Einige Banken seien schon vor der Krise sehr schwach gewesen. Diesen gehe es jetzt nicht besser: „Wer Vorerkrankungen hat, hat ein größeres Risiko, an Corona zu sterben.“

Dringlicher Appell

Umso wichtiger sei es daher, dass die von der Aufsicht geschaffenen Freiräume nun nicht konterkariert würden, indem Kapital an anderer Stelle abfließe. Zwar könne die BaFin den von ihr direkt beaufsichtigten Instituten Dividendenausschüttungen nicht verbieten, weil ihr dazu die gesetzliche Grundlage fehle. Angesichts der momentanen Unsicherheit aber ergehe an jedes Institut der dringende Rat, zu verzichten. Wer partout ausschütten wolle, sollte sich fragen, ob er für sein Institut eine nachhaltig positive Ertragsprognose auch für den Fall einer weiter andauernden Stressphase geben könne. Die Aufsicht jedenfalls werde Dividenden planenden Instituten diese Frage stellen, kündigte er an. Sie habe die Banken aufgefordert, sie vorab über etwaige Ausschüttungen zu informieren, und werde Häuser sanktionieren, von denen sie meine, diese sollten keine Dividenden zahlen, erklärte Röseler offenbar auch mit Blick auf Genossenschaftsbanken.

Gerhard Hofmann, Vorstandsmitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), hatte im Juli erklärt, man habe der Aufsicht gegenüber „unsere Erwartungshaltung kommuniziert, die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 ab Oktober 2020 auszahlen zu dürfen“. Aus Sicht des BVR sollte die Aufsicht bei solchen Vorgaben differenziert anhand jeder einzelnen Bank vorgehen, anstatt Dividenden pauschal de facto zu verbieten. Im Falle der sogenannten weniger bedeutenden und damit unter direkter BaFin-Aufsicht stehenden Banken geht es Röseler zufolge bun-

desweit insgesamt um Ausschüttungen im Umfang von 1,6 Mrd. Euro.

Zugleich forderte der Aufseher die Banken auf, ihre Anstrengungen zur Kostensenkung zu intensivieren. In Schweden kämen auf einen Bankmitarbeiter 250 Einwohner, in Deutschland 150, rechnete er vor: „Platt gesagt könnte man sagen: Es gibt nicht zu viele Banken, aber zu viele Banker“, sagte er, erkannte zugleich aber auch an, dass in Skandinavien Online-Banking deutlich ver-

breiteter sei. Zugleich stellte Röseler in Frage, ob Fusionen im großen Stil die Lösung für den deutschen Bankensektor wären. Dessen Struktur passe seines Erachtens sehr gut zur mittelständisch geprägten Wirtschaft der Bundesrepublik.

Überdies machte sich Röseler mit Blick auf den Aufwand der Institute erneut für mehr Proportionalität stark, zum Beispiel im Zuge der Umsetzung der Baseler Kapitalvorgaben. So könnte im Falle nicht kapi-

talmarktorientierter Institute über einen Verzicht auf die Offenlegungsberichte nachgedacht werden, schlug er vor. Die Vergütungsregeln und die Berichtspflichten böten weitere Optionen. Auch habe die Aufsicht bereits angeregt, im Falle kleiner Banken einfach den bisherigen Kreditrisikostandardansatz auch unter dem künftigen Baseler Kapitalregime fortzuführen. Darüber habe indes die Kreditwirtschaft keine Einigkeit erzielen können.